



Barthle-Brief

Nr. 65

Berlin aktuell
Die Woche im Bundestag

23.1.2009

Thema der Woche:

Der Pakt führt durch die Krise **Konjunkturpaket II und Jahreswirtschaftsbericht 2009 im Deutschen Bundestag**

Nachdem der Deutsche Bundestag in der vergangenen Woche zu einer außerordentlichen Sitzung zusammengekommen ist und die Bundeskanzlerin Angela Merkel im Rahmen dieser Sondersitzung eine Regierungserklärung zu den Maßnahmen der Bundesregierung zur Stärkung von Wachstum und Beschäftigung abgegeben hat, wurde an diesem Donnerstag in der ersten regulären Sitzungswoche der Jahreswirtschaftsbericht 2009, der am Vortag von der Bundesregierung verabschiedet wurde, im Bundestag debattiert.

Der von Bundeswirtschaftsminister Glos vorgelegte Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung rechnet in diesem Jahr mit einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um 2,25 Prozent. Die Maßnahmen der Bundesregierung zur Stabilisierung der Konjunktur sieht der Minister jedoch optimistisch.

So sehen die Maßnahmen des Konjunkturpaketes II im Einzelnen aus: Mit dem Pakt für Beschäftigung und Stabilität leisten wir einen substantiellen Beitrag zur Eindämmung der aktuellen Wirtschafts- und Finanzmarktkrise. Mit einer Mischung aus staatlichen Investitionen und der Stärkung der privaten Kaufkraft beleben wir die Nachfrage und sichern damit Betriebe und Arbeitsplätze in Deutschland. Unser Ziel ist es, dass Deutschland gestärkt aus der Krise hervorgeht. Deshalb legen wir jetzt mit staatlichen Investitionen in Bildung und Infrastruktur den Grundstein für eine weitere Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes. Ein erweitertes Kreditprogramm der KfW stellt sicher, dass keine im Kern gesunden Unternehmen nur aufgrund einer Kreditklemme Konkurs anmelden müssen. Mit der Umweltprämie von 2.500 Euro für die Verschrottung eines mindestens neun Jahre alten Autos bei Kauf eines umweltfreundlichen Neuwagens unterstützen wir die deut-

sche Automobilindustrie und fördern umweltfreundliches Verhalten.

Wichtig war uns auch, den privaten Konsum zu stärken und den Menschen in dieser schwierigen Situation mehr Netto vom Brutto zu lassen. Aus diesem Grund erhöhen wir zum 1. Juli den Grundfreibetrag um rund 350 Euro auf 8.004 Euro und senken den Eingangssteuersatz von 15 auf 14 Prozent ab. Zur Bekämpfung der kalten Progression werden wir die jeweiligen Steuersätze erst bei höheren Einkommen beginnen lassen. Familien werden zudem durch eine Einmalzahlung von 100 Euro pro Kind besonders unterstützt.

Wir wissen: In der schwersten Wirtschaftskrise in der Geschichte der Bundesrepublik muss die Politik handeln, um Schlimmeres zu verhindern. Wir stellen uns dieser Herausforderung mit Entschlossenheit. Unser Investitionsprogramm in Höhe von 50 Milliarden Euro ist die richtige und wirkungsvolle Antwort auf die Krise. Wir wissen aber auch: Eine hohe Verschuldung lähmt die Handlungsmöglichkeiten des Staates und belastet die nachfolgenden Generationen. Dank der guten Haushaltspolitik der unionsgeführten Bundesregierung der letzten Jahre steht unser Land heute wesentlich besser da als unter Rot-Grün. Der Gesamthaushalt war im vergangenen Jahr so gut wie ausgeglichen. Unsere Situation ist deutlich besser als die der meisten anderen europäischen Länder. Dennoch verpflichten wir uns, die krisenbedingten neuen Schulden so schnell wie möglich wieder zurückzuzahlen. Außerdem werden wir die Einführung einer wirksamen Schuldenbremse ins Grundgesetz beschließen. Damit stellen wir sicher, dass der Staat in guten Zeiten keine neuen Schulden macht. Wir können die Krise nur wirksam bekämpfen, wenn die Konsolidierung des Haushalts als klares Ziel erkennbar bleibt.

Patientenverfügungen

In erster Lesung haben wir zwei Gruppenanträge zum Thema Patientenverfügungen beraten. Das Patientenverfügungsgesetz regelt das Rechtsinstitut der Patientenverfügung, die Vorsorgevollmacht (Gesundheits-Bevollmächtigter) und die Betreuungsverfügung im BGB. Dabei werden zwei Typen von Patientenverfügungen vorgesehen: Die einfache Patientenverfügung erfordert nur Schriftform, unterliegt aber einer Reichweitenbegrenzung (auf unheilbare, tödliche Krankheit oder endgültigen Bewusstseinsverlust). Eine qualifizierte Patientenverfügung ist unbegrenzt verbindlich, wenn und soweit der Patient vorher ärztlich und rechtlich aufgeklärt und die Patientenverfügung notariell beurkundet wurde. Bei der Entscheidung über den Abbruch einer lebenserhaltenden Behandlung werden Arzt und Betreuer von einem beratenden Konsil von Angehörigen, Pflegern und nahestehenden Personen beraten. Wenn keine unheilbare, tödliche Krankheit vorliegt und bei Dissens muss das Vormundschaftsgericht einen Abbruch genehmigen. Eine Basisversorgung kann nicht ausgeschlossen werden (Ernährung mittels PEG-Sonde aber doch). Bei unwirksamen Verfügungen und bei Anhaltspunkten, dass der Betroffene aus Irrtum oder Unkenntnis der medizinischen Umstände verfügt hat, bei deren Kenntnis eine andere Verfügung getroffen hätte, entscheidet wie jetzt der Betreuer nach Wohl und Wünschen des Betreuten (§ 1901 BGB). Das Patientenverfügungsverbindlichkeitsgesetz regelt die Verbindlichkeit von Patientenverfügungen und mutmaßlichem Willen. Es wird auf schematische Regelungen verzichtet und eine individuelle Handhabung im Einzelfall ermöglicht. Patientenverfügungen sind danach unabhängig von Art und Verlauf einer Erkrankung verbindlich (keine Reichweitenbegrenzung). Die Schriftform soll die Regel sein, ist jedoch keine zwingende Voraussetzung. Auch bei Vorliegen einer Patientenverfügung soll immer eine individuelle Ermittlung der aktuellen Situation des Patientenwillens durch Arzt und rechtlichen Vertreter des Patienten erfolgen. Dabei sollen dem Patienten nahestehende Personen einbezogen werden. Dadurch wird eine automatisierte Umsetzung einer Patientenverfügung vermieden und ein Höchstmaß an Patientenschutz gewährleistet. Nur wenn Arzt und Betreuer keine Einigkeit erzielen, ist die Geneh-

migung des Vormundschaftsgerichts erforderlich.

Mitarbeiter werden besser beteiligt

Das Mitarbeiterkapitalbeteiligungsgesetz, welches in dieser Woche in zweiter und dritter Lesung verabschiedet wurde, dient dem flächendeckenden Aufbau einer Kapitalbeteiligungskultur von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die in Deutschland bisher im europäischen Vergleich unterdurchschnittlich verbreitet ist. Wir wollen damit die steuerliche Förderung der Mitarbeiterkapitalbeteiligungen im Rahmen des Einkommensteuergesetzes und des Fünften Vermögensbildungsgesetzes erweitern. Zudem wird das Investmentgesetz geändert, um insbesondere für Mitarbeiter kleiner und mittlerer Unternehmen die Möglichkeit der Anlage von Kapital in einen Mitarbeiterbeteiligungsfonds zu schaffen.

Mittelstandsentlastungsgesetz

Mit dem in dieser Woche in zweiter und dritter Lesung verabschiedeten Dritten Mittelstandsentlastungsgesetz setzt die Koalition ihre vielfältigen Entbürokratisierungs- und Deregulierungsbemühungen konsequent fort. Das Gesetz enthält insgesamt 23 Maßnahmen, mit denen im Kern vor allem klein- und mittelständische Unternehmen von Überregulierung und unnötiger Bürokratie entlastet werden sollen. Vorgesehen ist u.a. eine Vereinfachung der Handwerkszählung, die rund 460.000 selbständige Unternehmen des zulassungspflichtigen Handwerks durch Rückgriff auf bereits vorhandene Verwaltungsdaten entlastet und der Wirtschaft im kommenden Jahr dadurch Bürokratiekosten von rund 24 Millionen Euro erspart. Daneben wird ein ganzes Bündel gewerberechtlicher Erleichterungen mit einem Entlastungsvolumen von über 70 Millionen Euro umgesetzt. Insgesamt kommt es im Jahre 2009 zu einer Bürokratiekostenentlastung in Höhe von mindestens 97 Millionen Euro für die Unternehmen und mindestens 8,6 Millionen Euro für die Verwaltung.

Zitat

„Eine Katastrophe haben wir nicht, wohl aber wirtschaftlich schwierige Zeiten.“

(Bundeswirtschaftsminister Michael Glos (CSU) in der Bundestagsdebatte zum Jahreswirtschaftsbericht 2009)